

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24. JUNI 2010
RGL-02805-2010/0001-UBR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat



17

AB

MAGISTRAT DIE GRÜNEN
BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Maria Vassilakou, DI Martin Margulies,
Mag.^a Eva Lachkovics und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung

betreffend Frauenförderung im öffentlichen Dienst

BEGRÜNDUNG

65 Prozent der Beschäftigten im Magistrat sind Frauen. Die Verteilung der Geschlechter spiegelt sich nicht in den Führungsebenen wieder. Wie der Bericht der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlung (2008) zeigt, sind Frauen bei der Besetzung von Spitzenfunktionen im Wiener Magistrat nach wie vor unterrepräsentiert, Teilzeitarbeit wird zu 96 Prozent von Frauen ausgeführt. Elternkarenz nehmen nur 2 Prozent der Männer in Anspruch. Es herrscht ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Bewerbung und Nachbesetzung von AbteilungsleiterInnen. Frauen bewerben sich seltener und auch wenn sie sich bewerben, kommen sie seltener zum Zug. Von sexueller Belästigung sind primär Frauen betroffen, die sprachliche Gleichstellung schreitet nur zögerlich voran.

Obwohl das Wiener Gleichbehandlungsgesetz seit 1996 gültig ist, gelingt es nur sehr langsam, die strukturellen Benachteiligungen weiblicher Beschäftigter im Magistrat und den Unternehmungen der Stadt Wien zu beseitigen. Die bislang gesetzten betrieblichen Frauenfördermaßnahmen greifen zu kurz bzw. werden Männer zu wenig in der Gleichstellung in der Familie unterstützt.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal auf, offensive Umsetzungsstrategien im Sinne des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes mit folgenden Zielen zu erlassen:

1. Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen
2. Erhöhung des Frauenanteils bei Aus- und Weiterbildungen insbesondere für Führungskräfte und Management
3. Förderung der Väterkarenz und Einführung des „Papamonats“

4. Verringerung der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern durch die Umsetzung des Prinzips von gleichem Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.6.2010

